

Inobhutnahmegruppe: Beauftragung durch das Jugendamt		JUGENDHILFE Olsberg <small>Kropff-Federath'sche Stiftung</small>
	www.jugendhilfe-olsberg.de jugendhilfe@jugendhilfe-olsberg.de	

Allgemeine rechtliche Hinweise:

Die unten aufgeführte, minderjährige Person ist in der Jugendhilfe Olsberg, im Rahmen einer Inobhutnahme untergebracht¹. Die Unterbringung erfolgt nach:

- §42 SGB VIII Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen
- §42a SGB VIII Vorläufige Inobhutnahme von ausländischen Kindern und Jugendlichen nach unbegleiteter Einreise

Die Unterbringung erfolgt durch das Jugendamt _____

vertreten durch Frau / Herrn _____

Name des Kindes / Jugendlichen: _____

Geburtsdatum: _____

Im Rahmen der Inobhutnahme erteilt das belegende Jugendamt der Inobhutnahmegruppe der Jugendhilfe Olsberg folgende Arbeitsaufträge unter Berücksichtigung der Leistungsbeschreibung (Grundleistungen/ Zusatzleistungen):

In diesem Fall / diesen Fällen entbindet das zuständige Jugendamt, im Zuge der Inobhutnahme die beteiligten Stellen gegenseitig von der Schweigepflicht, bezogen auf die Inhalte, die im jeweiligen Kontext erforderlich sind.

Ort/Datum

Unterschrift unterbringende Fachkraft

¹ Die Beauftragung ist nur in Verbindung mit der Vereinbarung zwischen Jugendamt und Jugendhilfe Olsberg gültig.